

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: - (1983)
Heft: 17

Rubrik: Die Jahre danach : die Geschichte eines Kampfes um Recht und eine Rente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Jahre danach

Die Geschichte eines Kampfes
um Recht und eine Rente / Von Astrid von Friesen

DIE ZEIT - Nr. 20 - 14. Mai 1982

Die Geschichte der Zigeunerin Josefine Ernst ist sehr deutsch. Sie ist ein Spiegelbild deutschen Machtmißbrauchs und deutscher Bürokratie. Und sie macht betroffen.

Der erste Akt dauerte von 1940 bis 1945. Er spielte in Polen.

Der zweite Akt begann nach dem Krieg und dauert noch an, nunmehr schon 37 Jahre. Beteiligte sind Gerichte, Gutachter und Ärzte.

Josefine Ernst hat heute keine Hoffnungen mehr, daß ihr Recht geschieht. Keinen Mut und keinen Grund mehr, daran zu glauben, daß sie wegen ihres zerrütteten Gesundheitszustandes eine Rente bekommt. Denn daß es ihr auf Grund „verfolgungsbedingter“ Umstände schlechtgeht, scheint nicht zwingend zu sein.

Geboren wurde Josefine Ernst 1926 in Hamburg-Altona. Sie gehört zu der Gruppe der Sinti und der Sippe der Rosenbergs. Als drittes Kind in einer großen Geschwisterschar fühlte sie sich geborgen. Heute ist sie die einzige noch Lebende. Acht Geschwister, darunter ein Säugling, starben in den Gaskammern von Auschwitz. Ein weiterer diese Zeit überlebender Bruder starb vor drei Jahren. Er stand ihr als einziger Bruder, der die Kindheit und die Grauen in Polen miterlebt hatte, trotz der eigenen großen Familie, besonders nah.

Aber nicht nur die Geschwister kamen nach dem Krieg nicht nach Hause zurück, auch der Vater nicht. Er wurde erschlagen, in Sachsenhausen von Soldaten niedergeknüppelt. Josefine Ernst war der erklärte Liebling des Vaters, der als Musiker arbeitete. „Ich war die Hübscheste. Immer sang und tanzte ich nach seinen Liedern. Und einmal schenkte mir der Vater goldene Ohrhinge.“

Zu den schönsten Kindheitserinnerungen zählen die sommerlichen Reisen. Mit Pferd und Wagen ging es zum Handeln meist nach Frankreich. Dort

wohnte auch die Großmutter. Auf diesen Fahrten waren die Sinti unter sich; die Kinder machten herrliche Spiele mit den Vettern und Cousinen. Eine der Cousinen war Josefines beste Freundin. Sie wurde, nach den gemeinsamen schrecklichen Erlebnissen in Polen, von der Gestapo umgebracht.

„Ich bin kein Mensch, der hassen kann“, sagt Josefine Ernst heute. Sie erzählt ihre Geschichte in der Wohnung ihrer Tochter in Neugraben bei Hamburg. Dort, wo sie nun endlich ebenfalls eine kleine Sozialwohnung bekommen hat. Und sie erzählt unter Tränen, mit unendlicher Müdigkeit in der Stimme und ohne Hoffnung.

Gemeinsam mit der ganzen Familie wurde sie 1940 von den Nationalsozialisten aus der Hamburger Wohnung am Fischmarkt abgeholt. Ihnen wurde das Versprechen gegeben, sie als Bauern in Polen anzusiedeln. Doch die Fahrt ging in das Lager Belzig in Polen und anschließend in die KZ Krichow und Szelcze.

Bei einem Versuch, Essen zu organisieren, wurden die Cousine und sie erwischt und von der Familie getrennt. Die beiden 14jährigen Mädchen wurden durch Lager, Gettos und verschiedene KZ geschleppt. Einige Male konnten sie fliehen, ständig auf der Suche nach der Familie.

In diesen fünf Jahren: menschenunwürdige Lebensbedingungen, Typhus, Schläge, Zwangsarbeit. Zudem der Status, „vogelfrei“ zu sein. Einmal der unfassbare Zufall, noch auf dem Weg zu einer Erschießung entfliehen zu können.

Als die Russen näherrückten, wurde Josefine Ernst in Richtung Berlin gebracht. Von dort aus konnte sie nach Hamburg fliehen.

Dies ist der erste Akt ihrer Geschichte. Aber auch nach 1945 war „nicht alles vorbei“. Mit ihrem Mann, gleichfalls einem Angehörigen der Ro-



Josefine Ernst:
„Ich bin kein
Mensch, der has-
sen kann.“

Aufnahme:
Urs Kluyver

senberg-Sippe, und den bis 1956 geborenen sechs Kindern lebte Josefine Ernst in größter Not – teilweise unter dem Wohnwagen von Verwandten, da sie nicht das Geld hatten, sich einen eigenen zu kaufen. Seit 1956, als ihr Mann tödlich verunglückte, war Josefine Ernst vollständig auf Sozialhilfe angewiesen.

Sozialhilfe bekommt sie auch heute noch, aber die empfindet sie als „Almosen“. Eine Rente wäre ein „Ehrensold“. Denn gesundheitlich geht es Josefine Ernst schlecht: Sie leidet unter fast täglich auftretender Migräne, an Herzbeschwerden, Schlaflosigkeit und depressiven Zuständen, die 1975 sogar zu einem Selbstmordversuch führten. Hinzu kommt das Gefühl der Schuld, überlebt zu haben, nicht auch – wie ihre jüngeren Geschwister – umgekommen zu sein. Ein Gefühl, das der amerikanische Psychiater William G. Niederland als „Überlebenssyndrom“ definiert: „Eine tiefe Überlebensschuld, die sich um die Frage zentriert: Warum habe ich das Unheil überlebt, während die anderen daran zugrunde gingen? In dieser unbeantwortbaren Frage liegt wahrscheinlich die stärkste psychische Belastung des Überlebenden und zugleich die makabre Ironie, daß weniger Täter und Vollstrecker der nationalsozialistischen Verbrechen als vielmehr deren Opfer an einer Überlebensschuld zu leiden scheinen.“

Gleich nach dem Krieg begann das Ringen von Josefine Ernst um eine Entschädigung. 1949 stellte sie einen Antrag auf Wiedergutmachung. Doch ein entsprechendes Gesetz war noch nicht erlassen worden.

1950 wurden ihr dann für sieben Monate Freiheitsentzug 1050 Mark vom Amt für Wiedergutmachung in Hamburg zugestanden. Trotz ihrer eidesstattlichen Erklärung sowie der zweier Zeugen bezweifelte die Behörde, daß sie sich fast fünf Jahre unter „haftgleichen Umständen in Lagern aufgehalten habe“. Die Zeugen wurden überdies von dem Gericht als unglaubwürdig betrachtet, da es sich um „Sippenangehörige“ handelte.

Bei einem weiteren Antrag auf Entschädigung für 30 Monate Haft scheuen sich bundesdeutsche Bürokraten nicht, sogar Nazigrößen zu zitieren, um Zeugenaussagen zu erschüttern. „Gegenbeweis“ ist für sie ein Vermerk Himmlers, wonach Zigeuner im Reichsgebiet lediglich ihren Wohnsitz nicht verlassen durften. Welch Zynismus – wurden doch eine halbe Million Zigeuner ermordet.

1963 wird ein Antrag von Frau Ernst auf Entschädigung für die unterbliebene Ausbildung abgelehnt, da sie „nach Kriegsende nichts unternommen hat, um eine Ausbildung nachzuholen“. Es fragt sich, wie sie dies als alleinstehende Mutter von mittlerweile sieben Kindern hätte tun sollen.

Zehn Jahre später weist Professor Hornborstel aus Harburg ihre Herz- und Kreislaufbeschwerden sowie die Migräne als „anlagebedingt“ aus, da Mutter und Bruder, die beiden weiteren Überle-

benden der zwölköpfigen Familie, an ähnlichen Symptomen litten. Welch Hohn, wird doch dabei unberücksichtigt gelassen, daß beide ebenfalls Quälereien ausgesetzt waren.

Auf Antrag des Landgerichts Hamburg soll 1980 erneut ein Gutachten klären, ob und inwieweit medizinische und psychosomatische Gründe für eine Erwerbsminderung bei Frau Ernst vorliegen. Wieder einmal muß sie sich der Anstrengung unterziehen, ihr Leben zu schildern, Details aus den Jahren der Verfolgung berichten. Erneut bricht ihr Schmerz um den Vater und die Geschwister auf.

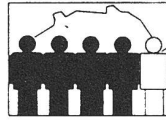
Professor Frahm und Dr. Müllerleile von der Universitätsklinik Hamburg sowie Dr. Haag, Fachärztin für Psychiatrie, Neurologie und Psychoanalytikerin, bescheinigen erstmals eine verfolgungsbedingte Erwerbsminderung von 60 Prozent. Doch weist eine Richterin des – sogenannten – Amtes für Wiedergutmachung diese Beurteilung zurück und fordert ein Obergutachten. Obergutachter Professor Kisker aus Hannover diagnostiziert jedoch nur eine 15prozentige verfolgungsbedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit. Das heißt, Frau Ernst hat wiederum keinen Anspruch auf Rente, die erst bei 25 Prozent verfolgungsbedingter Erwerbsminderung bewilligt wird.

Der Obergutachter weiß offensichtlich sorgfältig zu differenzieren zwischen verfolgungs- und nicht-verfolgungsbedingter Belastung. Er weiß so genau, daß die Nachkriegserfahrungen ihres schweren Lebens exakt die Hälfte der seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen ihres jetzigen Daseins ausmachen. Auch läßt sich seiner Meinung nach „eine ungünstige Wechselbeziehung zwischen verfolgungsabhängigen und verfolgungsunabhängigen Behinderungsanteilen“ nicht nachweisen.

Fassungslos stellt man sich die Frage, wie ein Leben aussehen mag, in dem keine Wechselbeziehung zwischen der Biographie und der Gegenwart stattfindet. Und wie der Verlust von neun Menschen sich nicht auf das weitere Leben auswirken sollte.

Welch Menschenbild haben manche begutachtenden Ärzte, die Hilfesuchende noch immer als die Summe von Organsystemen betrachten und daher ihre Leiden so akribisch in Prozentzahlen auszudrücken vermögen? Und wie können Ärzte einerseits davon ausgehen, daß Stressfaktoren zwar psychische Leiden hervorrufen, andererseits aber meinen, daß diesen Störungen kein Krankheitswert zuzuerkennen ist, wenn die Ursachen in der Vergangenheit liegen?

Was bleibt, sind Trauer und Scham. Trauer mit Josefine Ernst – und Scham, weil ihr Leiden offensichtlich nicht groß genug erscheint, daß ihr – zum Ende ihres Lebens hin – doch noch Recht geschieht.



GESELLSCHAFT MINDERHEITEN IN DER SCHWEIZ
INSTITUT DE RECHERCHE CONCERNANT LES MINORITES EN SUISSE
SOCIETA PER LE MINORANZE IN SVIZZERA
SOCIETAD MINORITADS EN SVIZRA

Präsident: alt Bundesrat Dr. Willy Spühler

Vereinszweck

Die Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz bezweckt, sprachliche und kulturelle Minderheiten in der Schweiz in ihren Bestrebungen zu unterstützen, ihre historische Eigenart zu erhalten und zu entwickeln, sowie die Zusammenarbeit der Minderheiten untereinander zu fördern.

Sie bezweckt ferner, das Verständnis der Bevölkerung für die Wichtigkeit solcher Minderheiten im pluralistischen, freiheitlichen Rechtsstaat zu erhalten und zu fördern und jegliche Diskriminierung zu bekämpfen.

Einladung zu einer Vortagsreihe

28. Februar 1983 Sergius Golowin, Allmendingen/BE:
Fahrendes Volk:
Zwischen Rechtlosigkeit und Hoffnung
7. März 1983 Dr. Georg Jeger, Chur:
Die Walser in Graubünden:
Probleme und Gefährdungen einer mundartlichen Minderheit
14. März 1983 Dr. Ralph Weingarten, Zürich:
Die Juden in der Schweiz:
Geschichte, Emanzipation und Integration
21. März 1983 Podiumsgespräch
Vom Umgang mit Minderheiten
Leitung: Alfred A. Häslar, Zürich

Die Vorträge finden im Gemeindehaus der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ), Lavaterstrasse 33, 8002 Zürich, jeweils um 20.15 Uhr, statt. Diskussion im Anschluss an die Vorträge.

Eintritt: ganzer Zyklus Fr. 20.—
Einzelveranstaltung Fr. 5.—

*Minderheiten —
Toleranz auf dem Prüfstand*